Akte in Schuldforderungssachen eines Bauerschulmeisters

1788

1

Bauer

Auf das Gesuch des Schulmeisters Adam Schmidt contra den Unwilleb. Herrn v. Rennenkampf wegen Bezahlung der Gehalts Wach und Stuhl ~~in pto debiti ex~~ in Betreff seiner an denselben habenden ~~Forderung~~ Contractmäßigen Forderung wurde in dorso gesetzt nachstehende ~~Resolution~~:

Resolution

~~Hierauf hat Ein Hochl. R. G. rescribiret~~

~~S. C. J. L. M. hat diese N. Sag. resolviret.~~ supplicantischen Bauer-Schulmeister Adam Schmidt ~~in der Sache~~ ~~und Punctis~~ ~~Gesuch~~ als ~~hier~~ ~~selbst~~ auf ~~ersucht~~ ~~zu rescribiren~~ ~~Sie wollen sich in der Sache nach Inhalt des Gesuchs~~ an den des Weissenstein. Amts. Anwalt zu ~~verfügen~~ gehalten.

~~Hierauf der Herr Oberhofmeister~~ ~~Gesuch~~ ~~Gehalts~~ Wach u. Schuhe ~~Contract~~ ~~Gesuch~~ in Betreff ~~und selbiger zu machen~~ ~~Forderung~~.

Gegeben Mitau d. 18ten Mrz. 1788.

2474

Prodt. d. 26. Oct: 1788.

2

Rescript
an die Ansbachische Stadthalterschaftliche Regierung
wegen dem Weissenstein'schen Kreis Gerichts

Es hat ihro Ansbachische Stadthalterschaftliche Regierung unter dato 18ten Mai in Schuldforderungs Sachen des Bernhardinischen Adam Schneidt wider die Frau von Rennenkampf als Besitzerin des Gutes Wath und Adj. zu Jobzien gebeten, daß Supplicant mit seinem Gesuch sich an das Weissenstein'sche Kreis Gericht zu wenden haben soll. Nun ist aber gedachte Supplicata in diesem Kreis gar kein Gut besitzt, indem sie das Gut Wath ihrem Sohn, dem Herrn Kreisrathen von Rennenkampf bereits vor 5. Jahren abgetreten, und das Gut Hof dem Herrn Major von Benckendorff gehörig ist, sie selbst aber seit mehreren Jahren in Kassel wohnhaft ist, so hat man ihrer Ansbachischen Stadthalterschaftlichen Regierung solches unterlegen und sich die Gutsheirrung gefallen lassen wollen, ob diese Sache bey diesem oder dem Ansbachischen Kreis Gerichte abzumachen seye soll. Weissenstein, den 21ten October 1788.

F. H: Jourist

Adolph Friedrich Pfeiffer
Secret.

No. 335.

Decretum

an das Meisterbrunische Kreis-Gericht.

A. G. G. T. M. hat dieses A. Reg. nach gethanem Vortrage des Kreis-Gerichts gedachten Kreis-Gerichts vermöge welches ihrer Seits angebrachten: es habe dieses Reg. unterm 18ten Mai c. in Schuldforderungs Sachen des Bauerschulmeisters Adam Schmidt wider die Frau von Bennenkampff als Besitzerin der Güther Wax u. Aloe zu erkennen gesucht, daß Supplicant mit seinem Gesuche sich an das Neschenteinische Kreisgericht zu wenden haben solle. Nun aber Frau Supplicata in dem dortigen Kreise gar kein Gut besitze, indem sie das Gut Wax ihrem Sohn, dem Hn Kreisrichter von Bennenkampff bereits vor 5. Jahren abgetreten, u. das Gut Aloe dem Herrn Majoren von Benckendorff gehörig sey, sie selbst aber sich mehrentheils in Riga aufhalte; so habe besagtes Kreis-Gericht solches dieses Reg. unterlegen u. sich die Entscheidung gegenwärtig erbitten wollen, ob dieser Sache bey ~~[illegible]~~ oder dem Arensburgschen Kreisgerichte abzumachen seyn sollte? Resolviret: obgleich Supplicant aus den angeführten Ursachen den Beschluß zu erfüllen, unter Anzeige daß sich dem Beschluß u. Zeugniß des Gesuchs des Supplicantischen Schulmeisters Schmidt, von dem Herrn Kreisrichter Bennenkampff unterm Datum Oberneuhof den 29. Xbr. 1744. zum Concilicat zu verlassen.

Copia

an die Churfl. Stadthalterschaft Regierung
aus dem Weissenstein, den Kreis Gerichts

No. 5.

Einer Churfl. Stadthalterschaft Regierung hat
man hiemit schuldigst berichten wollen, daß der in
Lohn des Gerichts des Bauerschaltmeisters Adam
Schmidt wider die Frau von Rennenkampff ein-
gereichte Klage am 30ten November a. pr.
hierselbst ringeklommen und solches Gerichts dem
Churfl. Kreis Gerichte zur beliebigen Observanz
übersandt worden ist. Weissenstein den 11ten Januar
1789.

J. H. Goeris

Adolph Friedrich Pfeiffer
Secrs.

Zusammenfassung

Akte in Schuldforderungssachen eines Bauerschulmeisters
contra Anna von Rennenkampff.
1788

18. Mai 1788	Dem Bauerschulmeister Adam Schmidt wird mitgeteilt, dass er sich mit seinem Schuldforderungsgesuch gegen Anna von Rennenkampff als Besitzerin der Güter Wack und Ass, bezüglich einer Forderung an das Weissensteinsche Kreisgericht zu wenden habe.
21. Oktober 1788	Aus einem Bericht an die Revalsche Statthalterschaft geht hervor: Dass Frau von Rennenkampff in dem betreffenden Kreis gar keine Güter mehr besitzt. Das Gut Wack hat sie bereits vor 5 Jahren an ihren Sohn, den Kreisrichter von Rennenkampff, abgetreten. Das Gut Ass gehört dem Majoren von Benekendorf. Sie selbst lebt seit mehreren Jahren in Reval. Es wird eine Entscheidung erbeten an welches Gericht man sich zu wenden hat.
29. Oktober 1788	Es wird beschlossen: dem Revalschen Kreisgericht bald möglichst eine Mitteilung zu machen.
11. Januar 1789	Aus dem Bericht des Weissensteinschen Kreisgerichts an die Revalsche Statthalterschaftsregierung geht hervor: dass das Gesuch dem Revalschen Kreisgericht übergeben worden ist.

Transkription

Auf das Gesuch des Bauer-Schulmeisters Adam Schmidt contra der verwitwete Frau von Rennenkampff als Besitzerin der Güther Wack und Ass in Betreff einer an derselben habenden Contractmäßigen Forderung wurde in dorso gesetzt nachstehende Resolution:
Hierauf hat die Revalsche Statthalterschafts-Regierung resolviert: Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät supplicantischen Bauer-Schulmeister Adam Schmidt dessen wider die Frau von Rennenkampff Besitzerin der Güther Wack und Ass übergebenen Gesuch in Betreff an selbiger gewesenen Forderung, als für selbige nicht gehörig zu retradieren sey ihm zu eröffnen daß er sich mit selbigen an das Weissensteinsche Creiß-Gericht zu wenden habe.
see. Revalsche Statthalterschaftsregierung, den 18. May 1788

No. 335
Producirt, den 26. October 1788
Bericht an die Revalsche Statthalterschafts-Regierung aus dem Weissensteinschen Kreiß-Gerichts.
Es hat Eine Revalsche Statthalterschafts-Regierung unter dem 18. May in Schuldforderungs-Sachen des Bauerschulmeisters Adam Schmidt wider die Frau von Rennenkampff als Besizzerin der Güther Wack und Ass zu resolvieren geruhet, daß Supplicant mit seinem Gesuch sich an das Weissensteinschen Kreiß-Gericht zu verwenden haben soll. Wann nun aber Frau Supplicata in diesem Kreiß gar kein Guth besitzt, indem sie das Guth Wack ihrem Sohn dem Herrn Kreißrichter von Rennenkampff bereits vor 5 Jahren abgetreten, und das Guth Ass dem Herrn Major von Benekendorf gehörig ist, sie selbst aber seit mehreren Jahren in Reval wohnhaft ist, so hat man Einer Revalschen Statthalterschafts-Regierung solches unterlegen und sich der Entscheidung geziemend erbitten wollen, ob diese Sache bey diesem oder dem Revalschen Kreißgerichte abzumachen seyn soll.

Weissenstein, den 21. October 1788
J. H. Joerist
Adolph Friedrich Pfeiffer, Secrs.

Befehl an das Weissensteinschen Kreiß-Gericht.
Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät hat diese Statthalterschafts-Regierung nach geschehenem Vortrage des Berichts gedachten Kreisgerichts vermöge welches daßselbe angetragen: Es habe diese Regierung unterm 18. May curr in Schuldforderungssachen des Bauerschulmeisters Adam Schmidt wider die Frau von Rennenkampff als Besitzerin der Güther Wack und Ass zu resolvieren geruhet, daß Supplicat mit seinem Gesuche sich an das Weissensteinschen Kreiß-Gericht zu verwenden haben solle. Wann nun aber Frau Supplicata in dem dortigen Kreise gar kein Guth besitze, indem sie das Guth Wack ihrem Sohn, dem Herrn Kreißrichter von Rennenkampff bereits vor 5 Jahren abgetreten, und das Guth Ass dem Herrn Majorn von Benekendorff gehörig, sie selbst aber seit mehreren Jahren in Reval wohnhaft sey, so habe besagtes Kreißgericht solches dieser Regierung unterlegen und sich die Erntscheidung geziemend erbitten wollen, ob diese Sache bey selbigen oder dem Revalschen Kreißgerichte abzumachen seyn solle, resolviert:
obigem Kreißgerichte aus der angeführten Ursache den Befehl zu ertheilen, unter Beziehung auf diesen Befehl und Zusendung des Gesuchs des Supplicantischen Schulmeisters Schmidt, an das Revalsche Kreisgericht wegen baldiger Abmachung dieser Sache ein Communicat zu erlassen.
[...], den 29. X. 1788

No. 5
Producirt, den 18. Januar 1789
Bericht an die Revalsche Statthalterschafts-Regierung aus dem Weissensteinschen Kreiß-Gerichte.
Einer Revalschen Statthalterschafts-Regierung hat man hiemit schuldigst berichten wollen, daß der in Betreff des Gesuchs des Bauerschulmeisters Adam Schmidt wider die Frau von Rennenkampff anhero erlassene Befehls am 30. December a. pr. hieselbst eingekommen und sothanes Gesuch dem Revalschen Kreiß-Gerichte zur baldigen Abmachung übersandt worden ist.
Weissenstein den 11. Januar 1789
J. H. Joerist
Adolph Friedrich Pfeiffer, Secrs.